



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT  
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION  
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO  
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

## Verfügung

des Schweizerischen Akkreditierungsrates

### **Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung**

#### **Hochschule für Logopädie Ostschweiz (hlo)**

##### **I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1).

##### **II. Sachverhalt**

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2022 der Hochschule für Logopädie Ostschweiz (damals Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach SHLR) die institutionelle Akkreditierung nach HFKG mit zwei Auflagen ausgesprochen:

###### Auflage 1:

Die Hochschule bezieht die Studierenden systematisch in Form einer Studierenvertretung mit Stimmrecht in einem für die Qualitätssicherung verantwortlichen Gremium ein.

###### Auflage 2:

Die Trägerin der Hochschule stellt über die entsprechende finanzielle Zusage sicher, dass die Hochschule den Studienbetrieb über den gesamten Akkreditierungszeitraum aufrechterhalten und die strategischen Ziele erreichen kann. Die Trägerin der Hochschule legt dafür eine Finanzplanung sowie eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung der begonnenen Studiengänge vor.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen bestimmt.

Frist:

24 Monate. Die hlo muss dem dem Schweizerischen Akkreditierungsrat bis zum 22. September 2024 eine Auflagenerfüllung Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalitäten:

Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen findet vor Ort (1/2 Tag) mit 2 Gutachtenden statt.

Die hlo hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 28. Februar 2024 fristgerecht eingereicht.

### III. Erwägungen

#### 1. *Bericht der Gutachtergruppe*

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass beide Auflagen erfüllt sind und im Qualitätssicherungssystem wirksam geworden sind. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die beschriebenen Strukturen und Feedbackmechanismen von Lehrenden, Hochschulleitung und Studierenden aktiv gelebt werden und die Studierenden seit 2023 wirksam in das Qualitätssicherungssystem integriert sind. Zudem bestätigen die Gutachtenden, dass die Hochschule auf einer soliden finanziellen Basis steht und die Durchführung der Studiengänge langfristig gesichert ist. Hervorgehoben werden insbesondere die positive Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs, der Umzug nach St. Gallen und die Einführung eines konsekutiven Joint-Degree-Masterstudiengangs Logopädie in Kooperation mit der PH Weingarten. Dieser stellt ein einzigartiges Angebot zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz dar.

#### 2. *Würdigung des Berichts durch die Agentur*

Die EVALAG schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die zwei Auflagen als erfüllt.

#### 3. *Antrag der Agentur*

Die EVALAG beantragt deshalb dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

#### 4. *Stellungnahme der Hochschule für Logopädie Ostschweiz*

In ihrer Stellungnahme vom 27. Oktober 2025 hat sich die hlo für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

#### 5. *Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der EVALAG ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die EVALAG in ihrem Antrag auf, dass die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

#### **IV. Entscheid**

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Hochschule für Logopädie Ostschweiz die an der Sitzung vom 23. September 2022 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Hochschule für Logopädie Ostschweiz bis zum 22. September 2029.

Bern, 12. Dezember 2025

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.